

das Pontificat Gregors XIII. umfassende Bände hinzufügte. Mehr Bedeutung haben indeß Theiners große Documentensammlungen (Monumenta) für die alte Kirchengeschichte Ungarns, Polens, der Südflaven, Irlands und der Codex diplomaticus Domini temporalis S. Sedis u. s. w., für deren Drucklegung 1859 eine eigene Officin im Vatican eingerichtet wurde. In diesen wie in anderen Werken hat er eine ganz ungeheure Menge Material, allerdings oft flüchtig und nachlässig, zum ersten Male veröffentlicht. — Nachdem Theiner seit seiner Ankunft in Rom der Gesellschaft Jesu sich genähert, durch P. Rohlmann S. J. die Ausöhnung mit der Kirche gesucht, über ein Jahrzehnt lang die regsten Beziehungen zu den Vertretern des Ordens gepflegt und durch dieselben für seine wissenschaftlichen Arbeiten wichtige Unterstützung gefunden hatte, ließ er sich unter Einwirkung veränderter Parteiverhältnisse dazu gebrauchen, in seiner „Geschichte des Pontificats Clemens' XIV.“ (Leipzig u. Paris 1853) schwere und ungerechte Anklagen wider den Orden zu schleudern. Das Werk rief eine größere Zahl von Gegenschriften hervor (ein Verzeichniß derselben s. bei Roskovány, Romanus Pontifex tamquam Primas Ecclesiae IV, Nitras et Comaromii 1867, 1800), und die italienische Uebersetzung wurde innerhalb des Kirchenstaates verboten. Großen Beifall dagegen fand in kirchlichen Kreisen die 1861 italienisch verfaßte, von Fessler in's Deutsche übersetzte und mit einer vortrefflichen Vorrede begleitete Schrift „Die zwei allgemeinen Concilien von Lyon 1245 und von Konstanz 1414 über die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles“ (Freiburg 1862). Bei der seit Beginn der sechziger Jahre in den katholischen Professorenkreisen Deutschlands sich vollziehenden Scheidung der Geister scheint jedoch Theiner, welcher ohnehin in Rom an persönlicher Achtung mehr und mehr verlor, schon früh mit der oppositionellen Richtung sympathisirt und nähere Beziehungen zu derselben unterhalten zu haben. Offenen Anstoß gab kurz vor Eröffnung des vaticanischen Concils (s. d. Art.) seine Histoire des deux Concordats de la République française en 1801 et 1803 (Barle-Duc 1868), welche alsbald von seinem alten Gegner Crétineau-Joly eine heftige Gegenschrift (Bonaparte, le Concordat de 1801 et le Cardinal Consalvi, Paris 1869) hervorrief. Während das Concil noch tagte, wurde Theiner wegen grober Verletzung seiner Dienstpflicht aller Functionen enthoben, Wohnung und Einkommen jedoch ihm belassen. Ein Schlaganfall machte seinem Leben zu Civita Vecchia am 10. August 1874 ein Ende; am 14. October 1874 wurde er auf dem deutschen Friedhofe zu Rom beigesetzt. Nach seiner Absetzung an dem vaticanischen Archiv hatte er noch mit Franz Miklosch die Monumenta spectantia ad unionem ecclesiae Graecae et Romanae, Vindob. 1872, veröffentlicht; erst nach seinem Tode wurde der mit fremdem Gelde

unterstützte Druck seines letzten Werkes vollendet, der gegen den ausdrücklichen Willen des Papstes aus dem geheimen Archive veröffentlichten Acta genuina SS. Concilii Tridentini . . . , Zagr. et Lipsiae s. a. (1874), 2 voll.; Quartier (Nomencl. lit. III, 2. ed., 1324) nennt sie mit Recht ein opus indiligens et infidum. — Theiner hat einen Theil seines Lebenslaufes selbst beschrieben in der vom 18. November 1833 datirten Vorrede seiner Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten (s. ob.); über die letzten Jahre seines Lebens gibt der Briefwechsel mit dem altkatholischen Professor Friedrich einigen Aufschluß (abgedruckt in der Allgem. Zeitung 1874, Nr. 241 Beil. u. Nr. 245, und in Deutschen Merkur 1874, 303, 304; 1875, 71). Diese Briefe zeigen einen mit der Kirche innerlich zerfallenen Mann, voll Bitterkeit wider das Papstthum. Von ähnlichem Geiste durchdrungen ist die Schrift seines ehemaligen Privatsecretärs H. Geffiger: P. Theiner und die Jesuiten, Mannheim 1875. (Vgl. noch Brüd., Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland III, Mainz 1884, 344.) [O. Pfülf S. J.]

Theiner, Johann Anton, Theologe und kirchlicher Richtung und später Apostat, war zu Breslau am 15. December 1799 als Sohn eines aus Mähren zugewanderten Schuhmachers geboren. Er verdankte die Möglichkeit höherer Studien ausschließlich kirchlicher Unterstützung, ganz aber an der Unversität unter dem Einflusse der rationalistischen Theologen Deetzer (s. d. Art. des protestantischen Theologieprofessors Wübbendorf und anderer der katholischen Kirche kirchlichen Männer. Priester und Doctor der Theologie wurde er 1823, übte dann kurze Zeit als Kaplan die Seelsorge aus und begann seit Herbst 1824 als außerordentlicher Professor der Theologie zu Breslau Vorlesungen über Ergeße, Ritual und canonisches Recht. Schon die Thejen bei seiner Doctorpromotion waren in ihrer ersten Fassung so offen unkirchlich, daß er zu einer zweiten Redaction genöthigt werden mußte; ähnlich ging es (1824) mit seiner Habilitationsschrift, welche über das Recht, trennende Ehehindernisse aufzustellen, handelte. Seine Vorlesungen über Pastoral gaben wegen grober Angriffe auf Hierarchy, Liturgie und Eölibat von Anfang großen Anstoß; 1826 wurden ihm die canonischen Vorlesungen von der Regierung untersagt, seine inactive Promotion als Doctor juris wegen Formfehlers cassirt. Unterdessen war Anton Theiner der Mittelpunkt der unkirchlichen Freirechtler geworden, welche damals einen Theil des schlesischen Clerus auf Abwege zogen und ihren Ausdruck fanden in dem Werke „Die katholische Kirche, besonders in Schlesien, in ihren Gebeten dargestellt“ (Altenburg 1826, 2. Aufl. 1828). Von der öffentlichen Meinung auf trügliche Gründe hin als Verfasser bezeichnet, und vom Fürstbischöf wie von der Regierung zur Erklärung darüber angefordert, läugnete Theiner die Auctorität an